



Ob man sich satt oder nicht satt essen kann, ob man nur Käse und Erdnüsse, oder Suppe und Fleisch, ob man genugend Brot und Milch hat; ob man eine geräumige, trockene, helle und freundliche Wohnung hat oder nur ein enges, dunkles und dumpfes Loch bewohnt und ob man in dem einen Falle gefund und gemischt bleibt, im andern Falle sich alle möglichen Krankheiten zugesetzt und dahinzieht; ob man sich ordentlich kleiden kann oder nicht; ob man die Frau der Familie erhalten kann oder sie auch dem Erwerbe nachgehen muss; ob man den Kindern die Freude der sonnigen Jugendzeit lassen kann, oder sie bereits im jüngsten Alter in das Joch des Erwerbes spannen muss; ob man ihnen eine Berufsbildung angeleben lassen kann, mit der sie später den Kampf ums Dasein um so leichter und erfolgreich bestehen können — all dies und noch manches andere mehr ist von der Höhe des Arbeitslohnes, der Höhe des Lohnentnommens abhängig.

Um nun eine weitere Herausbildung desselben zu verhindern und um es bei günstigen Umständen zu erhöhen, dazu ist die Organisation unerlässlich. Unsere verheirateten Kollegen machen es aber häufig in einer fast unbegreiflichen Kurzsichtigkeit umgekehrt. Weil sie geheiratet und infolgedessen mehr Bedürfnisse haben, brauchen sie ein entsprechend höheres Einkommen, aber sie bleiben nun nicht erst reich bei der Organisation, wie man vernünftigerweise erwarten möchte, sondern sie treten aus derselben aus. Sie werfen nunmehr jede Gemeinschaft, jede Solidarität über den Haufen und ziehen sich auf sich selbst zurück, um ihr Glück zu schmieden. Das machen sie ja, daß sie entweder in der Wertschätzung bleiben und nach dem hier vollbrachten Tagwerk zu Hause noch weiter bis tief in die Nacht hinein, wie an allen Fest- und Sonntagen arbeiten, oder daß sie sich die Arbeiten nach Hause geben lassen und da ununterbrochen für einen oder mehrere Meister und auch für eigene Kunden arbeiten. So machen sie ihre Wohnung zur Werkstatt mit allen ihren unangenehmen und ungenauen Eigenschaften; so verunmöglicht sie ein freundliches Heim und ein gemütliches Familienleben; so verlängern sie die Arbeitszeit ins unendliche; so verzichten sie auf freie Zeit, auf Stunden der Ruhe und der Erholung und so liegt ihnen auch nichts mehr an einem ordentlichen Wohnraum, an einem befriedigenden Arbeitslohn, sondern nur an reicherlicher Beschäftigung, an viel Arbeit; sie machen dann eben 7 Paar statt 6 Paar pro Woche und haben trotz der Lohnreduktion ebenso viel wie vorher Zeit und Gesundheit. Freiheit und Lebensfreude haben für sie keinen Wert mehr, sie verschwinden sie gleichsam und wenn man einen solchen unverhältnismäßig abgerundeten und abgeschwungenen Schuhmacher nach einiger Zeit wieder sieht, ist er kaum wieder zu erkennen, so ist er gegenüber seinem frischen Aussehen heruntergekommen. Wir sind davon überzeugt, daß viele unserer Leser für die Richtigkeit dieser Darlegungen aus ihren Lebenserfahrungen manche Beispiele zur Hand haben.

Und das Ende vom Ende? In wenigen Jahren hat er die Schwindsucht, die ihn frühzeitig hinweggrafft und an seiner Bahre steht eine arme, ebenfalls ausgemergelte Frau mit einer Schar kleiner, unerträglicher Kinder — verlassen und in bitterster Armut! Denn wenn auch in der ersten Zeit etwas erspart worden sein sollte, die lange Krankheit mit gänzlicher oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit hat die kleinen Ersparnisse aufgezehrt und in Not und Elend bleibt die ungläubliche Familie zurück, vor sich eine traurige, entbehrungsreiche und aussichtslose Zukunft.

Wie ganz anders könnten aber die Verhältnisse für alle Kollegen sein, wenn sie auf der ganzen Linie treu zusammenstehen und zusammenhalten würden, wenn sie mit klarem Zielbewußtsein gänzliche Arbeits- und Lohnverhältnisse anstreben und hochstellen, um ihre ganze Lebenshaltung befriedigend zu gestalten, ihre Gesundheit und Arbeitskraft möglichst lange zu erhalten und so wahrhaft vaterlich für die Familie sorgen zu können. Darum liegt das Heil der verheirateten wie der ledigen Schuhmacher nicht in der Vereinzlung und Zerstückelung,

nämlich eine wirkliche Ebene sein. Wie wäre eine solche herzustellen? Dassen wir aber diese Frage auf sich berufen und neigen an, sie wäre gefordert, so dürfte sie vielen doch etwas sehr schwer vorkommen, nämlich allen denen, die auf Erden gewohnt waren, die Elendogen frei zu bewegen, d. h. die einen etwas größeren Grundbesitz hatten als 10 Quadratmeter. Dem mit der Zeit immer mehr wachsenden Kleiderbedarf könnte natürlich im Himmel in keiner Weise Rücksicht getragen werden.

Eine andere Frage ist die, was nun aus der übrigen Welt werden sollte. Die Antwort kann nur lauten: Sie muß der Vernichtung anheimfallen, denn sonst könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß die ganze Arbeit noch einmal von vorne anfangen würde. Die Vernichtung der Welt ist also der Unersättlichkeit, denn die Welt ist unersättlich. Mit ihrer Ewigkeit wäre es dann aus mit den Philosophen und Theologen, die daran glauben, hätten das Nachschein. In diesem Vernichtungsfall würden natürlich die zu diesem Zeitpunkt lebenden Menschen nicht mit eingeschlossen sein. Auf wie viele tausend Millionen sich die Zahl belaufen würde, welche dahingehend, sobald aber ist anzunehmen, daß sie so, wie sie liegen, neigen und gegen diese in den Himmel befördert werden müssten, um am Jüngsten Gericht bestellt zu sein. Über aber sie müssten mit einem Schlag zu Geistlosen, Begrabenen und Auferstandenen gemacht werden. Und wenn es nun noch andere Himmelskörper mit vernichtungsfähigen Wesen gäbe? Und wenn es darüber hinaus gäbe? Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen. Soweit wollen wir aber gar nicht gehen, denn das Juwels mit der Erde allein berücksichtigt solche Schrecken und Wirkungen, daß man kein Ein noch Ander findet. Nur eine derartige Frage: Was soll aus den noch ungeborenen und neugetauften Kindern, überhaupt den Knüppellingen im Himmel werden?

Für Beschäftigung im Jenseits haben die Theologen freilich gesorgt. Sie soll in Abreisungen Gottes bestehen. Nun denke man sich die 5000 Millionen Seelen am Abreisen und zwar in alle Ewigkeit. Nebenbei sollen sie sich auch vervollkommen. Wie weit diese Verdolmetschung geben soll, wird freilich nicht gelöst. Bedenkt man aber, daß das einzige Mittel dazu das Vordrehen

nicht darin, daß jeder seinen eigenen Weg geht und sich um seine Nächsten, um seine Kollegen nicht kümmert, sondern das Heil aller liegt in der Organisation und Solidarität, die darum jederzeit hochgehalten werden müssen.

## Aus unserem Beruf.

— **Nowawes.** Wir bitten die Kollegen, ehe sie hier in Arbeit treten, Erklärungen einzulegen.

— **Hanau.** Infolge Lohnreduktion in der Schuhfabrik von Gedach & Co. ist hier ein Stoff ausgetrieben. Zugang ist fernzuhalten.

— **19 arbeitslose Schuhmacher und Ledearbeiter** mit 180 arbeitslosen Männern zählt der Hirsch-Dürscher Gewerbeverein der Ledearbeiter am 15. November. Der Verein zählt etwa 6000 Mitglieder, so daß die Arbeitslosen 3% (800 Laufend) ausmachen, ein allerdings nicht ungünstiges Verhältnis.

— **Der Verband der christlichen Schuh- und Ledearbeiter**, der fürzlich in Mainz seine Generalversammlung abhielt, zählt nach dem erfassten Bericht 31 Fabriken und 1800 Mitglieder. Das von der Versammlung beschlossene neue Statut sieht Rechtsstellung, Gewerkschafts-Unterstützung, Anfangsstunden, Steuerbegleit und Rechtschutz vor (wohl eine Abhörfest des Status des Vereins deutscher Schuhmacher?) das alles für einen Monatsbeitrag von 15 Pf. gestellt werden soll. Gibt es dafür nicht vielleicht auch noch ein Biller zur Seite in den Himmel? Für die Tätitation wird ein Monatsbeitrag von 10 Pf. erobert.

In einer Resolution wird der Kapitalaufwand durch Pacht gemacht, auf die Errichtung von Universitätsstiften hinzuwirken, durch welche eine Agitatorinsschule herangebildet werden soll. Bürglück des Gesetzgebungs wurde folgende Resolution angenommen: „Die Generalversammlung des Verbands der christlichen Schuh- und Ledearbeiter begrüßt die Resolution des Gewerbeverbands bezüglich der Frage der Getreidepflöze. Die Fabriken werden aufgefordert, in den Versammlungen wieder für nach gegen die Frage des Getreideausknausen zu nehmen und im übrigen die Resolution des Gewerbeverbands zu respektieren.“ Das heißt, man unterstellt sich kaum der Oktave der ultramontanen kapitalistisch-agrarischen Dreiecks nach dem christlichen Motto: „Wo Gott will, da hält ich.“ Solche Schätzlinie ohne eigene Meinung braucht die demagogische Centrumspartei, dann kann sie auch richtig den geteideverdorbenen Beutepunkt zu Gunsten ihrer Agitator auf die Taschen des politischen Maßlaufs ausführen.

— **Ein Schuhmacher** in Berlin, der für den Fabrikanten Schwede als Handarbeiter thätig gewesen war, batte diesen beim Gewerbeverein wegen unerheblicher Entlastung verklagt, indem er 60 M. Lohnentnahmung forderte. Die Verhandlung vor der Kammer II ergab folgendes. Als der Kläger sich eines Tages neue Arbeit holte, sah er sich die Machart zeigen lassen. Er antwortete, letzteres habe er nicht nötig, und darüber kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Meister. Dieser drohte schließlich, ihn hinauszuwerfen, wenn er nicht die Arbeit nehme und gehe. Kläger ging und schwieg dann seine Frau zu Schwede, ihm Material zur Arbeit zu holen. Dieser wurde gelagert, daß sie keine Arbeit bekomme und daß sie ihrem Mann schaden sollte. Der Kläger ging nicht hin. Er erschickte sich sie entlassen. Der Richter war jedoch der Meinung, daß von einer Entlastung nicht die Rede sein könnte, und wie die Klage mit der Begründung ab, daß die Beleidigung B. selber um Arbeit ins Geschäft zu kommen, unberügt sei und einer freiwilligen Lösung des Arbeitsverhältnisses gleichkomme.

— **Eine neue Schuhfabrik** von Herrn Eugen Wallbaum wird am 2. Januar 1902 in Weißensel eröffnet.

— **Tagblatt für Schuhmacher** (Meister und ältere Gehilfen). Die großzügige Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt lädt am 1. Januar 1902 verschiedene Fachclubs, darunter auch einen für Schuhmacher. Der Unterricht erfreut sich auf Anhören des Juwels, Modellnachern, Lefsen-Herrichten, Fälschungen und Ausfüllen, Buntmalen der Schuhe, Fertigmachen und Kalkulation des Leder's; außerdem soll eine im Bereich befindliche Masch-Zuschneidevorrichtung vorgeführt werden. Zu diesem Kurs können nur 5 Teilnehmer zugelassen werden. Dauer 12 Tage. Das Unterrichtsgeld beträgt für jeden dieser Kurse 5 M. Daselbe kann unmittelbar Lernende auf Vorlage entsprechender Beurkundungen entlassen werden. In gleicher Weise kann auswärts weniger Bemittelte einmalige Fahrt und Rückfahrt II. Wagenklasse vergütet und eine Behörde von 2 M. täglich zur Beisetzung der Außenstädten bewilligt werden.

— **16. US-fäule** find in der Zeit vom 9. bis 14. Dezember aus deutschen Schuh- und Schuhfabrikanten der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet worden.

— **Die Arbeitslosenunterstützung** im Verein der Schuhmacher Desterreichs. Verschiedene österreichische Schuhmacher-Fabrikvereine haben seit jeher an ihre Mitglieder Arbeitslohnunterstützung gewährt und sie soll auch seither beibehalten werden. Für die Beitragszahlung wurden drei Klassen aufgestellt, wovon die erste einen Monatsbeitrag von 30 Heller (24 Pf.) die zweite von 20 Heller und die dritte von 14 Heller zu zahlen hat. Für die dritte Klasse rechnet man hauptsächlich auf die weiblichen Mitglieder. Die wöchentliche Unterstützung beträgt 8 Kronen (640 M.). Und 5 Kronen (4 M.) für die Dauer von 5 bzw. 4 Wochen. Mehr als achtjährige Arbeitsausübung ohne definitive Entlastung berechtigt ebenfalls zum Anspruch auf Arbeitslohnunterstützung.

ist, so kann es damit nicht weit her sein und es sieht nicht zu befürchten, daß die einen oder andern bei Sorgen den himmlischen Verhältnissen über den Kopf wachsen. Wenn dies auch nicht annehmen ist und eine himmlische Revolution durchaus über dem Bereich der Möglichkeit steht, so ist doch sehr zu befürchten, ob alle Sorgen die Beschäftigung für eine höhere Stufe des Daseins anstreben, um so mehr als die Menschen mit der Zeit immer verwöhnter werden auf Erden und ihre Sorgen und Erwartungen in immer mannigfaltiger und raffinierter Weise gefüllt werden.

Doch das geht uns ja weiter auch nichts an. Es wird aber gefordert sein, die Frage aufzuwerfen, wie es mit der Bevölkerung im Himmel aussehen wird. Wenn es sich auch um verlästerte Wesen handelt, so sind es immerhin Leiber, und es ist vorstellbar, dass sie noch andere Bedürfnisse haben, als die Verbrennung. Da es nun im Himmel keine Eisenbahnen und Dampfsessel geben wird, so ist anzunehmen, daß auf dem Wege des Himmels den Leibern die erforderliche Nahrung zugeschafft wird, etwa durch die Nieren des himmlischen Mannes. Vielen, die an ein gutes Leben mit Aufern und Champagner und allen Fleischgerichten gewohnt waren, wird diese Ernährungswelt allerdings etwas eindrücklich vorkommen, während die armen Leute, die auf Erden in keines Brotes eisern müssten, dadurch vielleicht befriedigt sein werden. Erste werden sich aber befeinden müssen, denn im Himmel herrscht strenge Gleichheit. Ausnahmen werden da nicht gemacht, und wenn einer auf Erden auch eine noch so hohe Stellung eingenommen oder gar Kaiser oder Könige gewesen war.

Was den Unterschied der Geschlechter betrifft, wie er auf Erden besteht, so fällt er im Himmel selbstverständlich fort. Es gilt dort nur das Neutrum und es herrscht nur die rein platonische Liebe. Es kann daher dort auch nicht von Eifersucht die Rede sein, selbst wenn einer zwei oder dreimal verheiratet war, oder so und soviel verliebt gewesen. Damit wollen wir schließen, denn unsere Erörterung hat sich ohnehin schon länger ausgebreitet, als wir wünschten und vorausgesetzt, trotzdem wir die betreffenden Verhältnisse meist nur kurz angespielt.

Diese Bestimmungen wurden in der am 2. Dezember in Wien tagelangenden Delegiertenversammlung mit 64 gegen nur 2 Stimmen beschlossen. Erwähnenswert ist ferner, daß die Beitragsabfuhr auf 30 Heller festgelegt wurde. Ihren Anfang an den neuen Reichsverein haben bereits 38 Fachvereine erläutert. Aus den Verhandlungen möchten wir ferner erwähnen, daß von den Schuhmachern in Wien 80 Prozent slawische Nationalität sind, so daß die österreichische Hauptstadt fast slavisiert ist. Und unsere Wiener Kollegen ist natürlich die Hauptstadt, das nach alle Schuhmacher ohne Unterschied der Nationalität sich in der Organisation zusammenfinden.

— **Beispiel der amtlichen Erhebungen über die Heimarbeit** in der Schuhindustrie, deren Ausübung verboten wird, hat die sozialdemokratische Fraktion des österreichischen Reichsrates die Regierung interpelliert.

— **Die Zahl der Schuhmacher in Belgien** hat sich in den 50 Jahren von 1848 bis 1898 um 57 Prozent, die der Schuhmacher um 119 Prozent vermehrt. Leider ist in der heutigen, in der „Soz. Progr.“ veröffentlichten Arbeit keine absolute Zahl angegeben; die bloße Angabe der Prozentzahlen erscheint uns immer als eine nur halbe Arbeit, mit der sich in der Regel nicht viel anfangen lässt.

— **Die Schuhausfus der Vereinigten Staaten** betrug dem Betriebe nach im Monat Oktober 583 788 Dollars gegen 381 770 Dollars im Oktober 1900. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1901 betrug sie 5 105 116 Dollars gegen 3 740 748 Dollars in der gleichen Periode 1900. Auf Europa entfielen im Oktober 14 748 Dollars (11 577 Dollars) und in den nächsten Monaten 178 123 Dollars (117 112 Dollars), also eine weitere Zunahme bei gleichzeitiger Abnahme der ganzen Summe.

— Den Kontrollstempel der amerikanischen Schuharbeiter-Union, die ihren Vorort in Boston (Massachusetts) hat, haben 20 Schuhfabriken angenommen. Einen Beruf der betreffenden Fabrikanten, den Kontrollstempel zur Durchführung einer Preisbindung zu missbrauchen, hat die Union vereitet.

— **Die Stiefelfabrikation in Brasilien**, speziell in der Provinz São Paulo, hat nach einem Bericht des deutschen Konsuls einen derartigen Umsatz angenommen, daß der Import von Stiefeln fast ganz aufgehört hat.

## Nächstenliebe und Ehrlichkeit eines Innungsmeisters.

Aus Kreisfeld geht uns über die Handlungweise eines Innungsmeisters ein längerer Bericht zu, den wir im Auszuge hier mitteilen wollen. Worauf zu hindeutet ist, daß der Bericht von einem Zeugen verrichtet, der bei den Vorgängen selbst zugegen war.

Wohnt da in Kreisfeld in der ... Straße 61 ein biederer Innungsmeister Namens L. ... , desselbe beschäftigte auch einen Gehilfen Namens Franz Jakob. Eines Tages kommt unter menschenreicher Innungsschule mit einem Paar Schuhe in die Werkstatt, die wie neuen Abnahmen bereit werden sollten. Zwischen dem Meister und dem in der Werkstatt anwesenden Gewerbeamtssmann des vorliegenden Berichtes entwickelt sich nun folgendes Gespräch:

Meister: „Ist Franz (der Gehilfe) noch nicht auf?“

Zeuge: „Nein, der schlafet noch.“

Weiter nach einer Weile: „Ich muß Franz wecken, denn die Schuhe müssen unbedingt fertig gemacht werden.“

Der Meister ging nun an das Bett des Gehilfen, sog die Decke zurück und sagte: „Der Herr ist vereilt.“ Auf das Glauben des anwesenden Zeugen erwiderte der Meister nur noch: „Ja, ich kann nicht.“

Der Gehilfe war tot und wie die Untersuchung ergab, war denselbe an einem Herzschlag verstorben. Nun kommt aber das Herzträchtige. Hatte bisher in obigen Worten die „Menschenfreundschaft und Nächstenliebe“ des Innungsmeisters ihren Ausdruck gefunden, wie beweist der saubere Innungsheld nunmehr auch durch die That, daß ihm auch die Ehrlichkeit ein fremder Begriff ist, denn er täuschte abschall seine schlafenden Werkzeuge gegen die befreit des toten Gehilfen aus; dasselbe mähte er auch mit dem Toten gehörenden Kleidungsstücken.

Idee das stillste Leben und über das sonstige moralische Verhalten dieses Innungsmitgliedes außerhalb seiner Familie werden uns noch die haarsträubendsten Dinge mitgeteilt. Diese Schweißtreter wollen wir indessen nicht weiter erörtern, zur Kennzeichnung des Charakters und der Deutlichkeit dieses Meisters dürfte obiges genügen. Wie kreiselte dieser Blätter herum, ist auch bereits eine gerichtliche Untersuchung wegen dieser Vorgänge eingetreten worden, und wäre nun zu wünschen, daß durch Verkündung diesem fauligen Herrn für seine Roboter ein gebührlicher Denkgelde gegeben wird. Doch eins! Kreisfeld ist bekanntlich eines der schwärmsten Städte an Niederkreuz, die Blätter beobachteten durch ihren Sinn das ganz Leben. Ob die Blätter und Morte des Innungsmeisters nur auch den Lehrern der Priester entsprungen sind? Wenn ein sozialdemokratischer Arbeiter sich einmal vereilt, so sind ebenfalls die Sitzenwächter mit und ohne Uniform und Talar gleich zu hand, um die sozialdemokratischen Lehrern und die Bürgerlichkeit zur Gewalt oder zur sozialdemokratischen Partei dafür verantwortlich zu machen. Ob in diesem Falle die christliche Lehre, wie die Blätter solch verbreiten, oder die Zugehörigkeit zur Innung für diese Thäte des Innungsmeisters verantwortlich gemacht werden? Wir glauben schwerlich, denn wenn wie daselbe ihm, so ist es noch lange nicht dasselbe, so lautet die Moral im polizeiprominen Preußen Deutschland.

## Weiteres aus der amtlichen Begründung der Schnüre.

Schuhe aus Filz und Gespinnstwaren mit Söhnen aus anderem Material. Die Nr. 527 umfaßt eine kleine Gruppe von Schuhen, deren Oberzell aus Gespinnstwaren oder Filzen besteht, und die zugleich mit angemachten Söhnen aus anderem Stoffen versehen sind. Zur Zeit werden Schuhe aus grauer Webstoffwand, Segelkühl, rotem Zwill, rotem Zwill der Dräilich der Nr. 23 f. aus Sellerarbeit der Nr. 22 c. sowie aus Stoffen der Nr. 40 a (großen wasserfesten Geweben), auch in Verbindung mit Leber, Lederrück, Kautschuk oder Holz, zum Satz von 50 Ml. der Nr. 21 c. Seine Schuhe aus Söhnen der Nr. 40 b oder c (anderen als groben, wasserfesten Geweben), auch in Verbindung mit anderen Stoffen, zum Satz von 70, vertragsmäßig 65 Ml. der Nr. 21 d verfolgt. Diesem Satz unterliegen auch Schuhe, deren Oberzelle aus anderem als den vorangenannten Gespinnstwaren (einschließlich des Artel Schnüre) oder aus Filz bestehen, sofern sie mit Leber, Lederrück, Kautschuk oder Holz verbinden sind. Außer Verbindung mit diesen Stoffen werden gewirkte, gehäkelte oder geflochtene Schuhe wie Strumpfwaren, aus Geweben (mit Ausnahme der vorerwähnten groben Gewebe und wasserfesten Geweben), jedoch mit Einschlüsse der wasserfesten Wirkstoffe sowie aus Filz angemischte und genähte Schuhe wie Kleider und Fußwaren, aus Metall (Schnüre) gekleidete Schuhe wie Polsterwaren verfolgt.

Im Entwurf ist die vorliegend dargelegte Begründung von Schuhen mit Oberzellen aus Gespinnstwaren, durch welche angemessene Verzollung dieser Schuhe bewirkt wird, vollständig aufgegeben. Derartige Schuhe sollen künftig nur dann

nicht den in Nr. 527 vorgesehenen Sollshäfen unterliegen, wenn sie keine angemahnten Sohlen aus anderen Stoffen haben. Es handelt sich dabei um gewöhnliche gefertigte oder gefertigte Kinderstiefel, die als Wirkwaren, und um die in der Anmerkung zu Nr. 526 genannten, aus Rehefeln, Lägen oder dergleichen geflochtenen Schuhe, die als Pausammlerwaren zu bezahlen sind." Seien nun die in Nr. 526 zum Satz von 15 M. und die in Nr. 513 zum Satz von 30 M. aufgeführten Schuhe. Außerdem kommen Schuhe mit Oberstelen aus Filz von Wolle oder den der Wolle gleichgesetzten Lederarten mit angemahnten Filzsohlen im Betracht, welche, wie schon in den Ausführungen zu Nr. 514 bemerkt ist, als genaue Gegenstände aus Wolfsfilz unter den Art. Nr. 518 fallen. Im übrigen dürfen die Sollshäfen des Unterabschnitts 5 II auf Schuhe kaum zur Anwendung kommen.

Über die Ein- und Ausfuhr der in Betracht stehenden Schuhe gibt die Staatszeitung keinen Aufschluß, da sie stellt bei den Lederwaren, teils bei den Wirkwaren z. nachgekennigen werden. In erheblichem Umfang dürften nur Schuhe mit Oberstelen aus Gespinnstwaren ganz oder teilweise aus Solde oder aus nicht besonders genannten Gespinnstwaren eingeführt werden. Für letztere, deren Wert von Sachverständigen auf 4–500 M. für 1 Doppelpentner angegeben wird, ist in Entwurf der bisherige tarifähige Satz von 70 M. beibehalten; dagegen ist für erstere mit Rücksicht auf ihren hohen, von Sachverständigen auf 6000 M. für 1 Doppelpentner geschätzten Wert und ihre Eigenschaft als Durcheinanderware ein Satz von 250 M. eingestellt. Für Schuhe aus Lederchen, Lachseisen, Filzen, Baumwolle, wollenen, leinenen Rehefeln, Lägen oder dergleichen, deren Wert nach den Angaben von Sachverständigen 2–800 M. für 1 Doppelpentner beträgt, ist eine Erwägung des jüngsten tarifähigen Satzes von 70 auf 50 M. in Vorbrügge gebracht. Von Sachverständigen wurde geltend gemacht, daß Schuhe aus Rehefeln, Lägen oder dergleichen allein nicht hergestellt, sondern nur Schuhe aus Lederchen oder Lachseisen mit soligen Rehefeln z. durchsetzen werden. Für Sammelhäufchen, die sehr leicht sind und einen Wert von 720 M. für 1 Doppelpentner haben, ist ein Satz von 100 M. eingestellt.

**Schuh aus Lederchen.** Zu Nr. 538/7. Schuh aus Lederchen oder Lachseisen ohne Verbindung mit Reber, Lederschuh, Kauftuch oder Holz sind im amtlichen Warenverzeichnis dem Sollsatze von 185 M. der Tarifnummer 41 d. 5 zugewiesen. Solche Schuhe werden nur noch in geringem Umfang hergestellt; ihr Wert beträgt etwa 100 M. für 1 Doppelpentner, also erheblich weniger als der gegenwärtige Soll. Der in Vorbrügge gebrachte Satz von 15 M. besteht sich lediglich auf Schuhe aus Lederchen oder Lachseisen, die keine angemahnten Sohlen aus anderen Stoffen haben.

**Gummischuhe.** Die Einführung von Gummischuhen, deren Durchschnittswert nach dem Handelsstatistik von 1890 575 M. für 1 Doppelpentner beträgt, ist erheblich und erfolgt hauptsächlich aus Angabe und den Bezeichnungen der Staaten von Amerika, wobei sehr hohe Sätze dafür beobachtet. Von den deutschen Fabrikanten ist der Antrag, den Soll für laderne Gummischuhe von 60 auf 120 M. zu erhöhen. Wegen des starken ausländischen Weltbewerbes erscheint die Gewährung eines besseren Sollshafes für gerechtfertigt. Da aber die inländische Herstellung von Gummischuhen, mit welcher sich nur wenige Fabriken beschäftigen, den deutlichen Bedarf nicht zu decken vermag, wird diesem Antrag nicht in vollem Umfang stattgegeben werden können. Es kommt auch in Betracht, daß die inländischen Gummischuhe sich im Preise billiger stellen, als die ausländischen, ferner, daß die inländischen Fabrikationen günstige Ergebnisse aufweisen, also umfangreiche ausländische Weltbewerbe ausschließen. Im Entwurf ist aus diesen Gründen für die laderne Gummischuhe nur eine Erhöhung des Solles auf 100 M. für 1 Doppelpentner vorgesehen.

Der Solltag für unladerne Gummischuhe darf nicht zu niedrig gesetzt werden, da sonst die Möglichkeit gegeben würde, unladerne Schuhe in großen Mengen einzuführen und durch Ladern im Innlande gebrauchsfertig zu machen. Deshalb ist für unladerne Gummischuhe eine Erhöhung des Solles von 40 auf 70 M. vorgeschlagen.

**Holzschuhe.** Die Beibehaltung des jüngsten Sollshafes von 8 M. ist für rohe Holzschuhe . . . vorgesehen. Sie empfiehlt sich, weil diese Schuhe lediglich von den ärmsten Bevölkerungsschichten getragen werden.

**Filz und Filzwaren.** Zu Nr. 513/4 steht Anmerkung: Der Durchschnittswert für Filz aus Rindvieh, Hirsche, Hunde-, Schweinen- oder ähnlichem Tierhaar, die zur Zeit in ungeschärftem und brüdertem Zustand mit 3 M. verpflichtig ist, ist in der Handelsstatistik mit 23 M. für Dachfilz und andere mit Asphalt, Leder, Harzen oder dergleichen getränkte Filze, die dem nämlichen Satze unterliegen, mit 23 M. für 1 Doppelpentner angegeben. Die erfassten Filze wurden von einem Sachverständigen nur mit 40 M. bewertet. Vertreter der Filzwirtschaft haben die Beibehaltung des beobachteten Satzes und seine Ausdehnung auf gesäßte und bedruckte Filze, die gegenwärtig mit 100 und 150 M. verpflichtet werden, befürwortet. Gesäßte Filze seien häufig weniger wert als ungesäßte, weil zu den erstenen vielfach minderwertiger Rohstoff verwendet werde. Keinesfalls aber bewirkt das Fünden und Verbrauch von Filzen eine wesentliche Verbilligung; die Bewertung der Filze richtet sich vielmehr nach der Beschaffenheit des verwendeten Rohstoffes. Ferner wurde eine bedeutende Ermäßigung der geltenden Sollshäfen von 100 und 150 M. für unbedruckte und bedruckte Waren und des Satzes von 300 M. für genaue Schuhe aus solchen Filzen empfohlen, da diese Waren nur einen Wert von 50–100 M. hätten. In der Handelsstatistik ist als Durchschnittswert von gefärbten Filzen und gefärbten Fußdecken aus Filzen von Rindviehhaaren und von den mit diesen in einer Masse zusammengefügten und bedruckten Filzen aus Wolle und Fußdecken aus Wolfsfilz nebst der Obersack und der Fußlumpe der Beitrag von 365 M. angegeben.

Im Entwurf ist in Beibehaltung der von Beteiligten geäußerten Ansprüche für Filze aus Rindvieh z. Haaren der bestehende Satz von 3 M., der sich auch für gefärbte und bedruckte dauernde Filze verhält, beibehalten. Für Filzschuhe, und zwar sowohl für gewalzte als für gehäute, lederartige, wenn die angemahnten oder sonstwie angebrachten Sohlen ebenfalls aus Filz oder groben Lederarten bestehen, ein Satz von 30 M. und für andere Waren ein Satz von 15 M. vorgeschlagen. Unter den letzteren Satz fallen auch Fußbekleidungsstücke aus Filz von groben Lederarten, die nach dem geltenden Solltarif in ungünstigem, unbedruckten Zustande den Satz von 8 M. unterliegen, gefärbt, bedruckt jedoch mit 100 M. zulässig sind.

Dem Antrag der Beteiligten entsprechend ist bei Filz und Waren von Filz aus Wolle oder anderen an den vorliegenden genannten Lederarten der bestehende Solltag von 150 M. für bedruckte Filze und Filzwaren in den Entwurf nicht übernommen worden; ebensoviel der Satz von 450 M. für Filze und Filzwaren mit Belastung von Seite. Nach Angabe von Sachverständigen kommt eine solche Ware im Handel kaum vor; jedenfalls aber ist ihre Verbilligung als Ware teilweise aus Seite in keiner Weise gerechtfertigt. Wollfilz wird jetzt in so seiner Beschaffenheit hergestellt, daß sie wie Leder verarbeitet werden. Sie dienen auch zur Sammelausstattung und werden zu diesem Zweck mit Stickereien verziert. Der Wert der Filze und Filzwaren aus Wolle wird von einer Seite mit 200–450 M. angegeben. Es ist für sie der Satz von 100 M. vorgeschlagen. Es ist für sie der Satz von 100 M. vorgeschlagen, mit dem Zeit unbedruckte Filze und Filzwaren unterliegen. Unter den Satz von 100 M. fallen auch ungenaue Schuhe aus Wolfsfilz während dauernde Schuhe mit angemahnten Filzsohlen nach Nr. 518 und mit angemahnten Sohlen aus anderen Stoffen nach Nr. 517 zu bezahlen sind.

## Soziale Rundschau.

**Die Lage des Arbeitsmarktes** hat nach der Zeitschrift "Der Arbeitsmarkt" im Monat November eine weitere Verschärfung erfahren. Der Rückgang in der Zahl der Beschäftigten und die Knappheit an Beschäftigung hat die Zahl der Arbeitssuchenden an den Arbeitstellen weit über die hohen Sätze des Oktober hinaus, wo auf 1 offene Stelle doch auch 2 Bewerber kamen, vermehrt. Auf 100 offene Stellen kamen im November 233,8 Arbeitslose, wenn man männliche und weibliche Arbeitsuchende zusammenstellt. Im November 1900 war die Vergleichsziffer 169,3. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der offenen Stellen um 277 gesunken, die der Arbeitsuchenden dagegen um 12 477 gestiegen. Wenngleich sich in diesen Zahlen auch nicht etwa die wirkliche Verhältnisse am offenen Markt ausdrückt, sondern nur die geleistete Intensivität des Suchens nach Arbeit, ist doch auch diese ein Bildnis für die Lage des tatsächlichen und insbesondere des großstädtischen Arbeitsmarktes. Ganz besonders stark war die Abnahme der Zahl der Beschäftigten in Stuttgart (weniger 2,5 Prozent), Minden (3,6 Prozent), Mannheim (4,6 Prozent), weniger stark erscheint die Abnahme in Berlin (0,2 Prozent), Leipzig (0,3 Prozent), Charlottenburg (0,5 Prozent), während Dresden sogar eine Zunahme von 0,7 Prozent und Chemnitz von 0,5 Prozent aufweisen.

**Nach der amtlichen Streitstatistik** waren im 3. Quartal 1901 216 Streit in verschiedenen, davon 88 aus dem 2. Quartal stammten. Beide wurden 274 Streit. In ganz freien 17 871 Arbeiter und 2662 wurden in Mitleidenschaft gezogen. 44 Streit hatten sollen, 73 teilweise und 156 keinen Erfolg. 50 Streit entfielen auf die Baugewerbe, 31 auf die Industrie der Steine und Erdarbeiten und 70 auf die Holzindustrie. Die meisten Streit waren stärker unbedeutend, nur derjenige der Glasarbeiter war von größter Bedeutung. Der wirtschaftliche Niedergang brüllt sich in der starken Verminderung der Sollshäfen deutlich aus, im 4. Quartal hat aber noch eine erhebliche Verminderung derselben stattgefunden. — Dreißig Tage aufgezeigt waren von den berüchtigten Fabrikanten in Mecklenburg vom 1. 1500 bis 2000 Weber, weil sie eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht annehmen wollten. Die Fabrikanten gaben dann nach und blieb es bei der bisherigen Arbeitszeit. — In Altona hat die Reichs-Schiffswerft über 600 Arbeitnehmer an den Vater von 5 Tagen ausgetreten, weil sie sich entgegen dem Kommando der Geschäftsführung an der Vereidigung eines tödlich verunglimpften Mitarbeiters beteiligten. Die Brutalität des Kapitals äußert sich in immer neuen Formen. Auf Verlangen der Arbeitnehmer soll ein Arbeitserlass bestellt werden.

**Ein wichtiger Aufsatz der Gewerbeaufsicht** wird in Heft 1. 2. nach einem bezüglichen Beschlüsse des Landtages angetreten.

**Was das Reich für die Arbeiter leistet.** Angehörige der unberührten Lebensmittelpolitik, welche die Agrarier dem Reich aufzufordern haben und die ihnen 1400 Millionen im Jahre auf Kosten des gesamten Volkes einträgt, muß immer wieder auf die geringfügige Leistung des Reiches zu Gunsten der Arbeiter hinweisen werden. Nach dem Budget für 1902 sind nun folgende Ausgaben für die Arbeitnehmer vorgesehen: Beitrag von 46 479 000 M. an die Alters- und Invalidenversicherung, sowie an die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die aber auch im Interesse der Grundbesitzer liegt, 25 000 M.; an die Erfordnung und Belämpfung der Läuberholze, woran aber jedermann interessiert ist, 150 000 M.; zur Förderung des Baues geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte 4 Millionen; an den in Düsseldorf stattfindenden internationalen Arbeitserwohnungs-Antrags 8000 M.; an die ständige Ausbildung für Arbeitserwohnung 175 000 M., insgesamt 50 835 000 M. Da der Ausgabenetat des Reiches rund 2½ Milliarden beträgt, so machen die Anforderungen für die Arbeit ganze 2 Prozent aus! Und dabei sind es die Massen des arbeitenden Volkes, welche den Vorrang an den indirekten Steuern des Reiches tragen müssen. Durch den zuletzt geübten Bruttogehalt des Agrarier und der Reichsfinanzverwaltung soll nun das Volk noch mehr als bisher belastet werden.

**Bei den Gewerbegebietswahlen** in einer ganzen Reihe von Städten haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter über die proletarisch-bürgerlichen Sonderbündnis geheißen. In mehreren Orten bestellten die Freigewerke die Einführung der Proportionalwahl der Gewerbevertretungen aufgeworfen und bezügliche Eingaben an die zuständigen Behörden gerichtet. Die Gewerbevertretungen bestimmen die Rechte der Gewerbevertretungen, die die Gewerbevertretungen durch interessieren, wie die Herren Biedach und Schumann keine Mittel gesucht haben, um ihre Interessenvertretung aufrecht zu erhalten. Als die Herren ihren Herrenkonsulat (das Staat) bei der Abgabe zur Gewerbevertretung eingeschritten, um das Polizeipräsidium verschiedene Abschriften vorzulegen, gerieten die Herren in Biedach, wie man so etwas sagen könnte. Sie schoben Schwierige gegen den Polizeipräsidium beim Handelsministerium zu Breslau Seiten. Als Breslau ging, um Herr Müller. Derselbe wurde denn auch gleich als der richtige Mann von den Gewerbevertretungen geheißen, der ihrer Wünschen entsprechen würde. Sie befürchteten ihn dann auch gleich im Handelsministerium und stellten ihm die Begehrungen vor; man hat aber nichts mehr davon erfahren, wie es den Herren da gegangen ist. Als dann von Seiten der Kommission durch den Kollegen Lanfert ein energischer Protest an den Handelsminister gerichtet wurde, hatte dieser seine Wirkung nicht verfehlt. Dem Polizeipräsidium war nun in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde die Sache doch zuwider, es erließ auf Grund des § 101 Abs. 3 der G.-O. in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 in Beziehung mit Artikel 6 Abs. 3 dieses Gesetzes, über die Röthe des weisen Innungsvereins hinweg, am 27. September 2. 1. ein Zwangsmaut. Die Kommission erlangte denn auch Remittenz von dem bereits vorhandenen Statut durch das Polizeipräsidium amfangs November. In dem Schreiben heißt es: Um einen geleglichen Anlaß herbeizuführen, ist für die Innungskantone des Schuhmacherswesens ein Zwangsmaut am 27. September 1901 erlassen. Am 11. November hat dann die Kommission dem Rassenvorstand Mitteilung gemacht, daß bereits ein Zwangsmaut seit dem 27. September mit rechtsverbindlicher Kraft besteht. Der Rassenvorstand war darüber sehr erstaunt, von der Kommission Remittenz zu erlangen; letztere ist dann Herr Biedach auch gleich auf den Leib gerichtet, das Statut herauszugeben, sonst hätte er es noch einige Monate in der Tasche herumgezogen. Die Rasse ist um mehrere tausend Mark durch das Treiben der Herren geschädigt. Die Kollegen in der Verwaltung, die jetzt gewählt sind, haben mit dieser Mängelhaftigkeit gründlich aufzuräumen. Gerade die organisierte Arbeiterschaft hat sich zu solchen Verhaltungen am häufigen erwiesen.

**Posen.** In welcher Weise die Unternehmer die durch die Krise auslösenden Einkünfte auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuladen versuchen, lehrt ein Vorfall, der für die hier befindenden Mitgliedern recht bezeichnend ist. Die Firma Gehr. Cohn zieht ihren Arbeitern nicht weniger als 5 M. vom Wochenlohn ab. Das bedeutet etwa eine Abzug von 30 Prozent bei den nicht gerade so hohen Wöhnen. Die Wöhne werden nicht wie in der Fabrikordnung bestimmt, am Sonnabend, sondern am Montag ausgezahlt. Den Arbeitern, die sich den Abzug nicht gefallen lassen wollten, wurde anhängig gestellt, die Arbeitsstätte zu verlassen. Leider sind die Kollegen hier noch sehr wenig in der Arbeitersbewegung bewandert und sehen es teilweise noch als eine Gnade seitens der Arbeitgeber an, bei denselben arbeiten zu dürfen. Wir hoffen, daß die betreffenden Kollegen ihre Anstrengungen energisch gelingen werden. Den unorganisierten Kollegen möge dies aber als Lehre dienen, daß sie einzeln dem Unternehmer gegenüber machlos sind. Nur in der Organisation haben wir einen Damm gegen solche Unternehmensheiten des Geldbags.

**Stargard i. P.** Die bislge Mitgliederversammlung beschäftigte sich auch mit der Arbeitslosenunterstützung. Untersuchte wies auf die Arbeitslosigkeit in den größeren Städten hin, die durch den Zugang neuangelernter Kollegen bedingt zu nehmen. Solange diese mit Mietvergrößerungen verbunden sind, ist eine große Stadt ein Paradies. Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber ist zu deren Gunsten gut geregt, sie wissen genau, wie viele Arbeiter arbeitslos sind und entsprechend wird auch der Sohn sowie die Bebauung der Arbeitsnehmer abgemessen. Durch diesen Zugang laufen die älteren Kollegen Gefahr, aus der Fabrik oder Werkstatt, wo sie schon lange Jahre gearbeitet haben, vertrieben zu werden. Durch die Krise und die Solltagsegebung gingen wie einer schlechten Zukunft entgegen. Die Kollegen arbeiteten schon jetzt in anderen Fabriken und auf Bauwerken oder in anderen Ge-

Die bislge Filiale des Schuhmacherverbands besteht bereits dreizehn Jahre, während dieser Jahr hat Hubelmaier schon öfters Verträge gemacht, welche zu vernichten, was ihm aber bis jetzt noch nicht gelungen ist. Im letzten Sommer wurde eine christliche Versammlung einberufen und zugleich ein christlicher Verband gegründet. Hubelmaier war in der Versammlung anwesend und brachte seine große Sympathie für denselben aus; er forderte die Arbeit auf, dem Verband beizutreten und sorgte in größter Zuverlässigkeit für ein Vereinssiegel. Der Erfolg, den Hubelmaier zu verzeichnen hatte, war ein großartiger: zwei Mitglieder lehrten uns den Altkreis und stellten zu den Christlichen über. Hierauf stellte Hubelmaier folgende Forderung: Jeder Arbeiter, der bei mir Arbeit erhalten will, mußte aus dem Kreis deutscher Schuhmacher austreten. Daraufhin verloren wir noch einen Kollegen. So wäre nun die größte Harmonie zwischen Hubelmaier und seinen Arbeitern hergestellt gewesen, doch sie bleibt leider aus. Doch mit dem Gründen möchte, ist kein ewiger Bund zu schließen und daschristliche Schuhmacher sind am 30. November 1901 teilweise nämlich Herr Hubelmaier den Arbeitnehmern mit, daß vom 14. Dezember ab der Dienstag nur noch 90 Pf. bezahlt würden und damit ab der leichtere Lohn von 1,08 M. in Bezug auf Lohnkosten aufgehoben. Hierauf reichten am 7. Dezember sämtliche Arbeitnehmer ihre Kündigung ein. Am 16. Dezember erhielten die Arbeitnehmer nur noch halbe Beschäftigung. Diese wurden deshalb vorherzeitig erhielt, erhielten aber kurz vor der Ankunft: Ich habe mir auch nichts zu untersetzen, ich mache was ich will. Die Kündigung der Arbeitnehmer war am 21. Dezember abgelaufen und wurden dieselben auch richtig entlassen, zugleich wurde den übrigen Arbeitern angekündigt, daß die Arbeit erst am 30. Dezember wieder beginnen. Wie müßten die frühere Handlungswelt dieses Fabrikanten lieb bedauern, und es werdenhoffentlich diese Arbeit einnehmen, daß sie ihre einzige Hilfe nur in dem Kreis deutscher Schuhmacher finden können. Mit Beginn des nächsten Jahres tritt die Berliner organisierte Kollegenchaft in die Verwaltung der Innungskantone, um den bisherigen Innungsvorstand abzulösen. Die Kollegenchaft hat es viel Mühe gekostet, die Freiheit, die ihr durch die Reichsgebetgebung verliehen worden ist, zu erlangen. Nachdem am 26. Juli 1897 das sogenannte Handwerkergebot in Kraft trat und die heile Schuhmacherinnung sich in eine Zwangsumstimmung verhendete, ging die bisherige Innungskantone auf die Zwangsumstimmung über. Der alte Innungsvorstand wurde auch in die neue Zwangsumstimmung gewählt. Derselbe hatte nunmehr ein Statut für diese Käste auszuarbeiten, das dem Reichsgebot vom 26. Juli 1897 entsprach. Dieser sollte, obgleich die Gewerbevertretung einiges dagegen protestierte, bestehen. Die Herren haben sich zur Verwaltung folgender Institutionen als vollständig und unschuldig erwiesen. Es misst den Herren vom Innungsvorstand, daß bewußt sein, daß der Betrag des Handwerkergebots im Reichsgebot die in Bundesrat verabschiedete Kantoneversicherungsgesetz auch auf Innungskantone anwendbar erklärt wurde. Speziell ist es § 90 der G.-O., der von Innungskantone handelt. Die Herren rütteln sich ja doch immer mit ihrer Gewissensbisse, oder wollen sie von der Bevölkerung eine Extramurst bekommen haben? Um dem Innungsvorstand in seinem Treiben besser auf die Finger sehen zu können, hatten die Mitglieder der Kantone vor 11 Jahren bei einer öffentlichen Versammlung eine Kommission gewählt. Diese hat denn auch ein wachsames Auge gehabt und in jeder Beziehung die Rechte der Mitglieder gewahrt. Es durfte die Kollegenchaft doch interessieren, wie die Herren Biedach und Schumann keine Mittel gesucht haben, um ihre Interessenvertretung aufrecht zu erhalten. Als die Herren ihren Herrenkonsul (das Staat) bei der Abgabe zur Gewerbevertretung eingeschritten, gerieten die Herren in Biedach, wie man so etwas sagen könnte. Sie schoben Schwierige gegen den Polizeipräsidium beim Handelsministerium zu Breslau Seiten. Als Breslau ging, um Herr Müller. Derselbe wurde denn auch gleich als der richtige Mann von den Gewerbevertretungen geheißen, der ihrer Wünschen entsprechen würde. Sie befürchteten ihn dann auch gleich im Handelsministerium und stellten ihm die Begehrungen vor; man hat aber nichts mehr davon erfahren, wie es den Herren da gegangen ist. Als dann von Seiten der Kommission durch den Kollegen Lanfert ein energischer Protest an den Handelsminister gerichtet wurde, hatte dieser seine Wirkung nicht verfehlt. Dem Polizeipräsidium war nun in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde die Sache doch zuwider, es erließ auf Grund der Abzug bestimmt, am Sonnabend, sondern am Montag ausgezahlt. Den Arbeitern, die sich den Abzug nicht gefallen lassen wollten, wurde anhängig gestellt, die Arbeitsstätte zu verlassen. Leider sind die Kollegen hier noch sehr wenig in der Arbeitersbewegung bewandert und sehen es teilweise noch als eine Gnade seitens der Arbeitgeber an, bei denselben arbeiten zu dürfen. Wir hoffen, daß die betreffenden Kollegen ihre Anstrengungen energisch gelingen werden. Den unorganisierten Kollegen möge dies aber als Lehre dienen, daß sie einzeln dem Unternehmer gegenüber machtlos sind. Nur in der Organisation haben wir einen Damm gegen solche Unternehmensheiten des Geldbags.

**Stargard i. P.** Die bislge Mitgliederversammlung beschäftigte sich auch mit der Arbeitslosenunterstützung. Untersuchte wies auf die Arbeitslosigkeit in den größeren Städten hin, die durch den Zugang neuangelernter Kollegen bedingt zu nehmen. Solange diese mit Mietvergrößerungen verbunden sind, ist eine große Stadt ein Paradies. Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber ist zu deren Gunsten gut geregt, sie wissen genau, wie viele Arbeiter arbeitslos sind und entsprechend wird auch der Sohn sowie die Bebauung der Arbeitsnehmer abgemessen. Durch diesen Zugang laufen die älteren Kollegen Gefahr, aus der Fabrik oder Werkstatt, wo sie schon lange Jahre gearbeitet haben, vertrieben zu werden. Durch die Krise und die Solltagsegebung gingen wie einer schlechten Zukunft entgegen. Die Kollegen arbeiteten schon jetzt in anderen Fabriken und auf Bauwerken oder in anderen Ge-

## Mitteilungen.

**Alzey.** In der Schuhfabrik von F. C. Hubelmaier sind die Arbeitnehmer wiederum mit einem Weihnachtsgeschenk überzogen worden, nämlich in Gestalt einer Wohnrechnung von 12 Prozent.

